

AF Wespenlockstoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AF WESPENLOCKSTOFF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lockstoff zum Nachweis von Wespen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur entsprechend der Angaben auf dem Etikett verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse: Killgerm GmbH, Bussardweg 16, 41468 Neuss, Deutschland.

Tel. +49(0)2131-718090, **E-Mail:** verkauf@killgerm.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn, Tel: +49(0)228-19240.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

2.3 Sonstige Gefahren

Bei normaler Verwendung nicht zu erwarten.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Beschreibung: Das Produkt ist ein Gemisch. Es enthält keine als gefährlich eingestuften Bestandteile, keine gefährlichen Bestandteile in Mengen, die über den allgemeinen/spezifischen Schwellenwerten liegen, keine besonders besorgniserregenden Stoffe, keine als PBT/vPvB eingestuften Stoffe und keine Stoffe mit nationalen oder gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-TLVs.

Chemische Zusammensetzung: Das Produkt enthält nur natürliche Bestandteile in Lebensmittelqualität.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bei Unwohlsein während oder nach Hantieren mit dem Produkt, Arzt aufsuchen und Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Betroffene Person mit Frischluft versorgen, warmhalten und ggf. medizinisch betreuen. Bei aussetzender Atmung eine Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen. Bewusstlosen nichts zu essen oder trinken geben.

Augenkontakt: Kontaminierte Augen mindestens 15 Minuten lang ausgiebig mit sauberem, frischem Wasser spülen und dabei die Augenlider auseinanderhalten. Augen nicht reiben. Harten Wasserstrahl beim Spülen vermeiden – die Hornhaut könnte Schaden nehmen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Weiter ausspülen. Wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Mund sofort mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken. Bewusstlosen nichts zu essen oder trinken geben. Bei Auftreten von unerwünschten Wirkungen ist ein Arzt aufzusuchen.

AF Wespenlockstoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Löschschaum, Trockenchemikalie oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennen oder thermischer Zersetzung des Produkts können Kohlenstoffoxide (giftige Gase) gebildet werden. Das Einatmen dieser gesundheitsschädlichen Dämpfe vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät und angemessene Schutzkleidung tragen. Feuerrückstände und kontaminierte Löschmittel gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. Umgebende Personen auf Gefahren durch giftige Dämpfe hinweisen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Schaulustige möglichst fernhalten. Bei Verschütten größerer Produktmengen, betroffenen Bereich absperren. Persönliche Schutzausrüstung anziehen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Direkten Kontakt mit dem verschütteten Produkt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.1.2. Für Notfalleinsatzkräfte

Anweisungen folgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschütten größerer Produktmengen, weiteres Ausbreiten in der Umgebung eindämmen. Das Eindringen in Kanalisation, Grundwasser, Boden und Oberflächenwasser verhindern. Sollten eine größere Produktmenge in Gewässer gelangen sind zuständige Kontrollstellen zu informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle eines undichten Behälters oder eines Verschüttens, kontaminierte Materialien in Notfallbehälter umfüllen. Größere Mengen verschütteten Produkts mechanisch entfernen (aufsaugen) und entsorgen. Geringe Mengen verschütteten Produkts mit Bindemittel (Sand, Sägemehl, Diatomeenerde) aufnehmen und in einem geschlossenen und beschrifteten Behälter entsorgt werden. Reinigungsarbeiten sollten bei geeigneter Belüftung durchgeführt werden. Mit Produkt verunreinigte Stellen sollten mit Wasser gereinigt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu persönlichen Schutzausrüstungen finden sich in Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung finden sich in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei richtiger Lagerung und Anwendung sind keine besonderen Vorgaben zu beachten. Bei Verwendung Etikett lesen. Produkt nicht anderweitig verwenden.

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen: Gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis handhaben. Das Tragen von geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

AF Wespenlockstoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht schließendem Originalbehälter an einem sicheren Ort für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Bei Temperaturen von 0°-35°Celsius lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Produkt enthält keine Substanzen, für die Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Kontaminationsgefahr sollten vorsorgliche Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden. Dazu sollte im Vorfeld auch eine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt werden.

Technische Begrenzung der Exposition: Lokale Entlüftung und Raumlüftung sicherstellen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	IM REGULÄREN EINSATZ	NACH VERSCHÜTTEN VON PRODUKT
Atemschutz	nicht notwendig bei guter Belüftung	nicht notwendig bei guter Belüftung
Handschuhe	Handschuhe nach EN 374 empfohlen	Handschuhe nach EN 374 empfohlen
Schutzkleidung	Schutzkleidung empfohlen	Schutzkleidung empfohlen
Schutzbrillen	Schutzbrille empfohlen	Schutzbrille empfohlen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: rote Flüssigkeit

Geruch: fruchtig

Geruchsschwelle: keine Angaben

pH-Wert: ca. 3.0

Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: <0°C

Anfangssiedepunkt/ Siedepunkt: >100°C

Flammpunkt: keine Angabe

Verdunstungsrate: keine Angabe

Entflammbarkeit: keine Angabe

Dampfdruck/Dampfdichte: keine Angaben

Relative Dichte: 1.032 kg/dm³

Löslichkeit: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: keine Angaben

Selbstentzündungs- und Zersetzungstemperatur: keine Angaben

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

AF Wespenlockstoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter den empfohlenen Anwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, Hitzequellen, niedrige Temperaturen (<0°C) und hohe Temperaturen (>40°C) vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten. Bei Verbrennen entstehen Kohlenstoffoxide und andere giftige Produkte.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung des Mittels wurde gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgenommen:

- a.) Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Informationen wurden aus den Eigenschaften der einzelnen Inhaltsstoffe abgeleitet.
- b.) Reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- c.) Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- d.) Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e.) Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f.) Kanzerogenität: Das Produkt enthält keine Verbindungen mit dem Risiko der Keimzellkarzinogenität.
- g.) Mutagenität: Das Produkt enthält keine Verbindungen mit Keimzellmutagenitätsrisiko.
- h.) Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält keine keimzellreproduktionsgefährdenden Verbindungen.
- i.) Einatmen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT repeated exposure: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT single exposure: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Siehe Abschnitt 2.3.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Da das Produkt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthält, wurde das Produkt nicht auf negative Umweltauswirkungen überprüft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht auf Biodegradation getestet, wird aber wahrscheinlich nicht in kurzer Zeit abgebaut. Das Produkt unterliegt aber einer schnellen Hydrolyse (Zersetzung) unter sauren und basischen Bedingungen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht getestet; daher sind keine Angaben verfügbar.

AF Wespenlockstoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht getestet; daher sind keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt unterliegt nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien des Annex III der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Substanzen, die gemäß den Verordnungen (EU) 2917/2100 und (EU) 2018/605 als endokrine Disruptoren fungieren.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht gefährlich für die aquatische Umwelt. Das Produkt ist nicht bienengiftig.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Abwasserentsorgung:

Ungebrauchtes Produkt im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in die Kanalisation spülen. Produktreste sind als Gefahrstoff entsorgen.

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkten/Verpackungen:

Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste
- Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.
- Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fällt
- Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, fällt.

AF Wespenlockstoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



- Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe fällt.
- Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden, fällt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und sollten nicht als Grundlage für darüberhinausgehende Maßnahmen verwendet werden. Dieses Datenblatt soll allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen für die Handhabung, Lagerung und den Transport der Zubereitung geben.

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und werden bei Bedarf aktualisiert. Killgerm Chemicals Limited übernimmt keine Haftung für Verluste, Verletzungen oder Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen und Ratschläge und/oder der Nichteinhaltung der Richtlinien des Herstellers, der Daten auf dem Produktetikett und der zugehörigen technischen Gebrauchsliteratur ergeben.

Version (Datum)	Änderungen
Version 1 (Sept 2020)	Erste Version
Version 2 (März 2023)	Änderungen in Abschnitten 2,3,7,8, 10, 11, 12
Version 3 (Oktober 2024)	Änderungen in Abschnitten 4 (Erste-Hilfe-Maßnahmen), 6 (Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung), 9 (Physikalische und chemische Eigenschaften), 13 (Hinweise zur Entsorgung) sowie Aktualisierung der Abschnitts-Überschriften gemäß Verordnung (EU) 2020/878.